

# Keine Bildungsbremse im Schulgesetz



**GL alv.** Die Ablehnung der Initiative mit dem irreführenden Titel «Ja zu einer guten Bildung – Nein zum Lehrplan 21» ist für die Zukunft der Schule Aargau von entscheidender Bedeutung. Eine Annahme würde die Anpassung der Volksschule an gesellschaftliche Entwicklungen erheblich behindern und einen heute schon veralteten Fächerkanon zementieren.

Mit sektiererischem Eifer verbreitet das Initiativkomitee seine Un- und Halbwahrheiten und bezichtigt seine Gegner der Ideologie, wobei jede abweichende Meinung grundsätzlich als Ideologie bezeichnet wird. Sicher ist, dass es bei der Abstimmung vom Wochenende nur um den veränderten § 13 im Schulgesetz geht. Weder steht der Inhalt des zu erarbeitenden Aargauer Lehrplans zur Debatte noch das selbstorganisierte Lernen, noch die Methodenfreiheit, noch die Kompetenzorientierung, noch die Leistungsüberprüfungen, Themen, bei denen man durchaus geteilter Meinung sein kann. Dieser § 13 beinhaltet einen abschliessenden Fächerkanon, der nur mit einer weiteren aufwändigen Gesetzesrevision wieder angepasst werden kann. Darin fehlen wichtige Fächer wie «Berufliche Orientierung», «Medienkunde» oder Religionen. Wahlfächer wären nicht

mehr möglich und in der Primarschule würde die zweite Fremdsprache wegfallen, was einen teuren kantonalen Alleingang bedeuten würde. Jeder Kindergarten wäre dazu verpflichtet, einen eigenen Lehrplan zu erarbeiten. So weit darf es am 12. Februar nicht kommen. Die GL des alv bittet alle Mitglieder, sich bei der Abstimmung gegen diese Bildungsbremse auszusprechen und ihr persönliches Umfeld von der Schädlichkeit dieser Initiative zu überzeugen (vgl. auch nebenstehenden Beitrag).

## Sanierungsmassnahmen 2018

Nach drei Abbaurunden in den letzten drei Jahren startet der Regierungsrat die nächste Phase der Haushaltsanierung. Er hat diejenigen Massnahmen für das nächste Budget zur Anhörung freigegeben, die einer Gesetzesanpassung bedürfen. Zentral ist dabei, dass vorübergehend auf den Schuldenabbau bei der Spezialfinanzierung verzichtet werden soll. Dies unterstützt der alv klar. Es ist wenig sinnvoll, in einem Kanton mit sehr tiefer Schuldenbelastung und in einem Tiefzinsumfeld die Schulden weiter zu reduzieren, während das Geld für die wichtigsten Staatsaufgaben fehlt. Erfreut nimmt die GL auch zur Kenntnis, dass bei dieser Anhörung kein Bereich der Bildung betroffen ist. Sie erwartet, dass der Regierungsrat in seinem für die erste Hälfte dieses Jahres angekündigten, längst überfälligen Sanierungskonzept aufzeigt, dass bei der Bildung nicht mehr gespart werden kann, ohne langfristig erheblichen Schaden anzurichten. Die Studien, die der Kanton erstellen liess, sollten auch in dem Punkt ernst genommen werden, als diese einen erheblichen Spielraum für Mehreinnahmen konstatieren.

## Mitwirkung an den Schulen

Die Einführung der geleiteten Schule und der Wechsel der Arbeitgeberrolle vom Kanton zu den Gemeinden haben dazu geführt, dass vermehrt wichtige Entscheidungen für die Schule und die Lehrpersonen vor Ort durch die Schulpflegen und die Schulleitungen getroffen werden. Die Mitsprache der Lehrper-

sonen ist gesetzlich verankert, was an vielen Orten funktioniert. Leider gibt es auch Beispiele, bei denen von der Mitwirkung des Kollegiums keine Rede sein kann.

Die Führung der Schule schaltet und waltet fast diktatorisch, ohne auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen Rücksicht zu nehmen. Die GL des alv sieht oft keine Möglichkeit, in diesen Fällen direkt auf Gemeindeebene aktiv zu werden. Ein gangbarer Weg wäre, die bereits vorhandenen Schulhausvertretungen zu Gruppen der betrieblichen Mitwirkung auszubauen. Mit Unterstützung des alv könnten diese dafür sorgen, dass den Bedürfnissen und Wünschen der Lehrpersonen Rechnung getragen wird, zum Vorteil der Schulen, der Kinder, aber auch der Führungsebene. Der alv wird das Thema im Frühling zusammen mit den Schulhausvertretungen vertiefen.

## Musikklassen

Die GL ist erfreut, dass der Regierungsrat das vom alv initiierte Postulat zur Führung von Musik-Klassen entgegengenommen hat. In solchen Talentklassen sollen musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler analog den Sportklassen speziell gefördert werden, ohne dass sie durch diese Doppelbelastung überfordert werden. Die Exekutive will Lösungsvorschläge aufzeigen, wobei erfreulicherweise auch eine Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz und mit der Musikhochschule Basel zur Diskussion steht. Ein vierkantonales Projekt wäre ein innovativer Ansatz, der den talentierten jungen Musikerinnen und Musikern bessere Startbedingungen für eine musische Karriere bieten würde (siehe auch «Politspiegel» Seite 14).

**Manfred Dubach, Geschäftsführer alv**

Aus der GL-Sitzung vom 15. Januar.